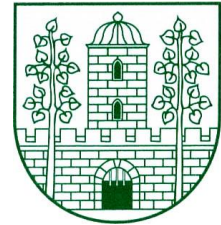


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2022-085

öffentlich

Abwägung zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Helgastraße,, (Textbebauungsplan nach § 13a BauGB)

Einreicher: Bürgermeister	07.07.2022
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
13.09.2022	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen				
15.09.2022	Hauptausschuss				
28.09.2022	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Helgastraße“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf der 2. Bebauungsplanänderung eingearbeitet wird.

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.04.2022 (BV-2022-027) die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes nach § 13a BauGB beschlossen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, sind um Abgabe ihrer Stellungnahme gebeten worden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist ortsüblich bekannt gemacht und fristgerecht durchgeführt worden.

Die Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren sind in der Anlage aufgeführt.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder beratend noch entscheidend mitgewirkt:

Anlagen

- 1 Abwägungstabelle
- 2 Planentwurf inklusive Begründung vom 22.02.2022